

## **Antrag**

**der Abgeordneten Cansu Özdemir, Deniz Celik, Sabine Boeddinghaus,  
Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch,  
Metin Kaya, David Stoop, Dr. Stephanie Rose, Heike Sudmann  
und Insa Tietjen (DIE LINKE)**

**Betr.: Gallinas little Helper? Medikamentenverbrauch und medizinische Versorgung im Hamburger Strafvollzug extern evaluieren!**

Anfang 2022 enthüllte „Die Zeit“, dass die Hamburger Strafvollzugsanstalten über die Maßen Antipsychotika und andere Medikamente aus dem Wirkungskreis der psychiatrischen Pharmazeutika bestellen (vergleiche <https://www.zeit.de/2022/01/haeftlinge-psychische-krankheit-umgang-gefaengnis>).

Es ist kein Geheimnis, dass Gefangene häufig psychische und psychiatrische Erkrankungen haben. Zudem bestehen besondere Bedarfe an psychiatrisch-medikamentöser Behandlung im Strafvollzug zusätzlich durch die Unterbringung von Personen in der Untersuchungshaftanstalt, die eigentlich aufgrund eines Unterbringungsbefehls nach § 126a StPO im Maßregelvollzug untergebracht werden müssten. Höhere Bedarfe an entsprechender Medikation sind folglich nicht überraschend. Durch diese Umstände lässt sich aber weder die drastische Menge der bestellten Medikamente, noch die erheblichen Steigerungen gegenüber den Vorjahren erklären.

Besonders auffällig sind die bestellten Mengen für die JVA Billwerder und die Untersuchungshaftanstalt. In der JVA Billwerder hat sich die Anzahl bestellter Neuroleptika um 12 Prozent gegenüber dem Vorjahr auf 31.723 Tagesdosen gesteigert; bei Antidepressiva ist eine Steigerung um 10 Prozent zu verzeichnen. Die Anzahl der bestellten Tagesdosen an Benzodiazepinen hat sich gegenüber dem Vorjahr sogar mehr als verdoppelt (von 910 auf 2.090 Tagesdosen). In der Untersuchungshaftanstalt sind die Zahlen noch erschreckender. In 2020 wurden 12.100 Tagesdosen Benzodiazepine bestellt – 34 Prozent mehr als im Vorjahr. Diese Menge reicht rechnerisch aus, um nahezu allen Gefangenen der UHA einen Monat lang Benzodiazepine zu verabreichen. Auch die Anzahl der bestellten Neuroleptika ist um 25 Prozent auf 22.633 Tagesdosen gestiegen; im Bereich der Antidepressiva ist die Anzahl der bestellten Tagesdosen um 10 Prozent auf 22.249 gestiegen (vergleiche alle Zahlen Schriftliche Kleine Anfrage von Cansu Özdemir, Drs. 22/7213).

Selbstverständlich gehört zu einer adäquaten gesundheitlichen Versorgung von Gefangenen auch eine adäquate pharmazeutische Versorgung. Es muss aber zum einen sichergestellt werden, dass eine psychiatrisch-medikamentöse Behandlung mit einer psychologischen Behandlung einhergeht und nicht als dessen Ersatz eingesetzt wird. Zum anderen muss gewährleistet werden, dass entsprechende Medikationen nur verabreicht werden, wenn diese medizinisch induziert sind. Angesichts der Missstände in der psychologischen Versorgung der Gefangenen (vergleiche Schriftliche Kleine Anfrage von Cansu Özdemir, Drs. 22/4298 und Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Hamburgischen Bürgerschaft zur Aufstockung der Psycholog:innen in den Hamburger Gefängnissen, Drs. 22/5335) wecken die Mengen an bestellten psychiatrischen Pharmazeutika daran ernstliche Zweifel. Es bedarf daher dringend einer Überprüfung der psychologisch-psychiatrischen Versorgung der Gefangenen im Hamburger Vollzug.

**Die Bürgerschaft möge vor diesem Hintergrund beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

- I. ein externes und unabhängiges Expert:innen-Gremium aus Mediziner:innen, Psycholog:innen und Gesundheitsexpert:innen zu berufen und damit zu beauftragen, die psychologische und psychiatrische Versorgung von Gefangenen im Hamburger Strafvollzug zu begutachten, zu bewerten und der Bürgerschaft darüber Bericht zu erstatten, sowie Handlungsempfehlungen für eine Verbesserung der psychologischen und psychiatrischen Versorgung von Gefangenen vorzulegen. Dabei soll auch die Verordnungspraxis von psychiatrischen Pharmazeutika einer Überprüfung unterzogen werden.
- II. der Bürgerschaft bis zum 01.06.2022 zu berichten.